



BERUFS
BILDUNGS
WERK
GREIFSWALD

BERUFSORIENTIERUNG IM BBW

EIGNUNGS- ABKLÄRUNG



BERUFLICHE ORIENTIERUNG - DIAGNOSTIK - BERATUNG - KOMPETENZTRAINING

Pappelallee 2 | 17489 Greifswald

[www.bb w-greifswald.de](http://www bbw-greifswald.de)



EIGNUNGSABKLÄRUNG

BERUFSORIENTIERUNG IM BBW

Dies ist ein Angebot für junge Menschen mit Handicap auf dem Weg zu ihrer Berufswahl. Hier können alle Teilnehmenden während der Eignungsabklärung Ausbildungs- und Berufsrealität in unterschiedlichen Berufsfeldern erleben und sich praktisch erproben.

ZIEL

Die Eignungsabklärung unterstützt die Teilnehmenden dabei, einen Berufswunsch zu entwickeln, der realistisch ist und den eigenen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Außerdem soll festgestellt werden, ob noch andere Reha-Maßnahmen vor Beginn einer Ausbildung nötig sind.

UMSETZUNG

Die berufspraktische Erprobung ist das Kernstück der Maßnahme. Sie erfolgt in kleinen Ausbildungsgruppen.

Zu Beginn durchlaufen die Teilnehmenden ein 7-tägiges Assessment – gemeinsames Projekt zur Feststellung wichtiger Basiskompetenzen.

Weiterhin ermitteln wir:

- Leistungsvoraussetzungen aus ärztlicher und psychologischer Sicht
- Kenntnisstand des Schulwissens
- Interessen und Neigungen

Unsere zusätzlichen begleitenden Angebote (nach Bedarf):

- berufswahlunterstützende Gruppenarbeit
- 14-tägig Stützunterricht
- Ergotherapie (ggf. Diagnostik)
- Anbindung an den Fachdienst Autismus
- psychologische Einzelgespräche

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Assessment wird mit jedem Teilnehmenden ein individueller Diagnostikplan (Grund- und Fach-erprobungen) erarbeitet.

Die Grund- und Facherprobungen in den einzelnen Ausbildungsbereichen sowie regelmäßige Auswertungs- und Reflexionsgespräche unterstützen die Teilnehmenden bei ihrer Berufswahl und bei der Entwicklung realistischer Ziele.

ERGEBNIS

Nach Abschluss der Eignungsabklärung erhält der Leistungsträger vom BBW Greifswald einen Bericht mit einer Empfehlung zum weiteren Rehabilitationsverlauf und zu eventuell erforderlichen Hilfen. Dies können sozialpädagogische, psychologische, medizinische Unterstützungen oder technische Hilfen bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes sein.

DAUER

max. 3 Monate

LEISTUNGSTRÄGER

Diese Maßnahmen werden in der Regel von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Darüber hinaus können auch andere Träger wie die Rentenversicherung, Unfallversicherungen und Berufsgenossenschaften zuständig sein.